Umkämpfte Regulierung

Konflikt- und Aushandlungskonstellationen betrieblicher Mitbestimmung im digitalen Wandel

Stefan Rüb

Was habe ich vor?

Zwei Fragen:

- 1 Inwiefern fordert Digitalisierung der Arbeitswelt Regulierung heraus?
 - → Versuch einer Systematisierung
- 2 Wie werden diese Herausforderungen betrieblich aufgegriffen und bearbeitet?
 - → Darstellung empirischer Befunde (exemplarisch)

unter Rückgriff auf konzeptionelle Überlegungen und Befunde eines laufenden Forschungsprojektes zu Digitalisierungskonflikten

abschließend mit Fazit: Herausforderungen für Regulierung

Projekt "Digitalisierungskonflikte"

Eckpunkte

- Kooperationsprojekt des SOFI mit dem Institut für Arbeitsrecht der Universität Göttingen
- Projekt des Forschungsverbunds "Digitalisierung, Mitbestimmung, Gute Arbeit" der Hans-Böckler-Stiftung
- Laufzeit: 1. Dezember 2017 bis 30. Juni 2020

Empirische Basis

- Gespräche mit Betriebs-/Personalräten und Management verschiedener Ebenen und Funktionen
- fünf Industrieunternehmen (Metall, Chemie, Papier), drei kaufmännische Dienstleistungsunternehmen (Versicherung, Touristik), ein Krankenhaus-Konzern, drei Stadtverwaltungen
- etablierte Unternehmen, nicht: Plattformunternehmen, start-ups o.Ä.
- vornehmlich "1. Welt der Arbeitsbeziehungen" (Schroeder): prinzipielle Anerkennung von Betriebsräten / Gewerkschaften durch Management, tarifvertragliche Abdeckung; in Einzelfällen "2. Welt": Betriebsrat existent, aber nicht anerkannt; schwache / keine tarifvertragliche Abdeckung

Konzept "Digitalisierungskonflikte"

mikropolitischen

Konstellationen u.Ä.m.

Konflikthaftigkeit des technischorganisatorischen Wandels von Arbeit

Digitalisierung:

Stand der Technik Diskurs



Institutionalisierung und Verrechtlichung von Arbeit, Arbeitsbeziehungen und Arbeitskonflikten

Regulierung:

Normbestand Diskurs

dem Problem- und

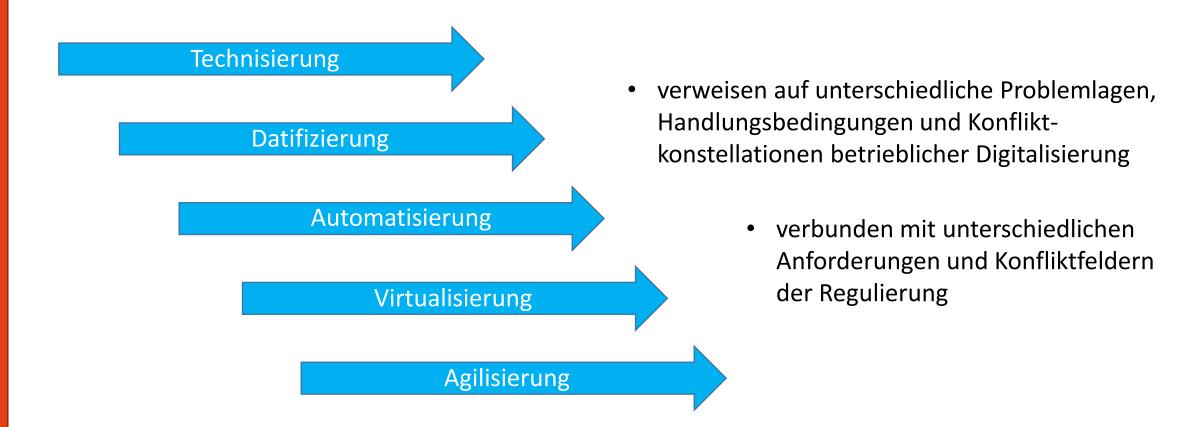
Rechtsbewusstsein

Praxis betrieblicher Digitalisierung

- Vielfältige, heterogene, sich inkrementell wandelnde betriebliche Digitalisierungspraxis <u>und</u> diskursiv erzeugte Erwartungen eines weitreichenden digitalen Wandels von Arbeit
- Prämisse eines graduellen, aber möglicherweise dennoch grundlegenden Wandels von Arbeit ("Disruption", "Revolution")
- Betriebliche Akteure müssen heute Entscheidungen treffen, die Unsicherheiten über zukünftige, noch offene Entwicklungsverläufe einschließen.
 - Handeln findet unter Unsicherheit statt.
 - Diskursiv erzeugte Dringlichkeit der Digitalisierung zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit erhöht Handlungsdruck.

Betriebliche Anwendungsweisen der Digitalisierung

(Systematisierung aus Regulierungsperspektive)



Betriebliche Anwendungsweisen der Digitalisierung und Konfliktfelder der Regulierung

| Technisierung | Datifizierung | Automatisierung | Virtualisierung | Agilisierung |
|---|---|---|--|--|
| Einführung / Upgrading digitaler Technologien und Anwendungen; Folgen der Veränderungen von Arbeitsmittel und Arbeitsgegenstand für unmittelbare Arbeitstätigkeit | Prozessdatensammlung und -auswertung (big data/data mining), Verobjektivierung von Wissen, erweiterte Möglichkeiten personenbezogener Detailkontrollen etc. | Ersetzung von Tätigkeiten oder Arbeitsplätze durch Leichtbau-/Software- Roboter, fahrerlose Transportsysteme, Chatbots etc. | digital integrierte, aber räumlich und rechtlich fragmentierte Arbeitsprozesse: virtuelle Unternehmensorganisa tionen, räumlich verteilte virtuelle Teamarbeit, mobile Arbeit, Cloud-/Gig-Work | Umstellung auf agile Arbeits- und Organisationsformen, (durch Digitalisierung bedingte und getriebene) Beschleunigung der Unternehmensprozesse |
| Regelungsfelder: Arbeitsplatzgestaltung/ Ergonomie, Qualifizierung, Beteiligung | Regelungsfelder: Datenschutz, Leistungs-/Verhaltenskontrolle, Leistungsregulation, gesundheitliche Belastungen | Regelungsfelder: Beschäftigungssiche- rung, soziale Abfede- rungen, Qualifizierung, Gestaltung der verbleibenden Arbeit | Regelungsfelder: Betrieb als Sozial- /Rechtsraum, Arbeitnehmerstatus, Arbeitszeiten, Entgelt (-ungleichheiten) | Regelungsfelder: agile Arbeit, Zeitbedarfe und Rolle der Mitbestimmung |

Praxis betrieblicher Arbeitsbeziehungen und Regulierung:

Handlungs- und Konfliktkonstellationen im Betriebsrats-/Managementverhältnis

Empirische Befunde aus drei Bereichen (exemplarisch):

- Automatisierung
- Virtualisierung und Arbeitszeiten
- Datifizierung und Überwachung

Automatisierung – Wettbewerbsfähigkeit im Fokus, Abwicklungsroutinen greifen

- In Mehrzahl der Fälle Entwicklungsschub quantitativer Ersetzbarkeit weder gegeben noch erwartet (auf bestimmte Branchen/Branchensegmente und Tätigkeitsbereiche begrenzt)
 - Automatisierung kontinuierlich, schrittweise, nur kleine Teile der Belegschaft betreffend
 - zum Teil eine gewisse Beschleunigung der Ersetzung einzelner Arbeitsplätze oder Tätigkeiten durch Machine Learning, Leichtbauroboter oder Chatbots
- Wettbewerbsfähigkeit im Fokus
 - Automatisierung (inkl. der damit verbundenen Beschäftigungseffekte) weniger als Bedrohung denn als Basis der Zukunftsfähigkeit des Standorts / Betriebs thematisiert und wahrgenommen
 - Möglichkeit betrieblicher Wettbewerbskoalitionen Werksleitung Betriebsrat
- Abwicklungsroutinen der Automatisierungsfolgen
 - bestenfalls über Absatzsteigerungen auffangbar
 - in der Regel ohne betriebsbedingte Kündigungen im Rahmen verfügbarer konfliktpartnerschaftlicher Praktiken und Kompromisslinien ("sozialverträglich") handhabbar

Virtualisierung und Arbeitszeiten – Kontext

- Virtualisierung
 - arbeitszeitrelevant bei mobiler Arbeit, transnationaler Teamarbeit
 - Digitalisierung nicht Verursacher, sondern Verstärker der Entwicklung
- Klare arbeitszeitrechtliche Schutznormen, die aber rechtspolitisch unter Druck stehen
 - Höchstarbeitszeiten: 8 Std./Werktag bzw. 48 Std./Woche, Verlängerung auf 10 Std./Werktag bei Ausgleich innerhalb 24 Wochen
 - Mindestruhezeiten: 11 Std. ununterbrochen
 - Absolutes Arbeitsverbot an Sonn- und Feiertagen, im Urlaub

Virtualisierung und Arbeitszeiten – Erodierendes Normbewusstsein

- Schleichende Aushöhlung der arbeitszeitlichen Schutznormen durch Beschäftigte
 - als Folge indirekter Steuerungsformen (Selbstverantwortung der Zielerreichung)
 - im Eigeninteresse der Beschäftigten (Extensivierung als Entlastung, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Karriereinteressen, Professionsverständnis)
- i.d.R. kein aktives Regelungs- und Kontrollinteresse des Betriebsrats
 - wegen damit verbundener Positionierung zwischen Management und einzelnen Beschäftigtengruppen (Betriebsrat als "Freiheitsbeschränker")
 - wegen Schwierigkeiten der Interessenaggregierung
- Gesetzt wird eher auf weiche Formen kulturellen Wandels und Stärkung des Normbewusstseins denn auf harte Regulierung.

Datifizierung und Überwachung – Kontext

- Relativ große institutionelle Blockademacht der Betriebsräte
 - § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG Mitbestimmung bei Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen
 - i.V.m. weiter Auslegung des Mitbestimmungserfordernisses in Rechtsprechung: Überwachungseignung ausreichend, subjektive Überwachungsabsicht des Arbeitgebers nicht erforderlich
 - i.V.m. Zahl und Komplexität der zur Anwendung kommenden digitalen Tools
- § 87.1.6 BetrVG arbeitgeberseitig rechtspolitisch unter Druck
 - Anwendungsbereich wieder auf Wortlaut des Gesetzes einschränken ("bestimmt" statt "geeignet")
 - Möglichkeit, technische Einrichtungen unter Auflagen ungeachtet der bestehenden Mitbestimmungserfordernisse vorläufig einführen zu können

Datifizierung und Überwachung – personenbezogener Kontrollzugriff, hohes Konfliktpotential

- Einsatz technischer Systeme zur Intensivierung personenbezogener Detailkontrollen von Leistung und Verhalten
 - Ziel: Steigerung und Optimierung von Quantität und Qualität der Arbeitsleistung
 - Konsequenz: tendenziell hohe Arbeitsintensitäten und Belastungen bei geringen Autonomiespielräumen und hochgradiger Fremdsteuerung ("digitaler Taylorismus")
- In Bereichen und Tätigkeitsfeldern, die durch standardisierte Arbeitsabläufe und detaillierte Prozessvorgaben gekennzeichnet sind; hier Ausreizung und Konflikt
 - Drei Fälle im Sample, alle im Bereich kaufmännischer Dienstleistung; in zwei Fällen schwelt Konflikt (wegen Schwäche der Betriebsräte), im dritten Fall Konflikteskalierung des Betriebsrats bis zum BAG
- in arbeitsgerichtlich ausgetragenen Konflikten vorherrschend
 - Streitpunkt in Rechtsprechung: Frage der Verhältnismäßigkeit der Überwachung und ob Grenze zur Totalüberwachung überschritten

 Recht greift, aber Überwachungsmöglichkeiten sind groß

Datifizierung und Überwachung – systemischer Kontrollzugriff, hohes Maß an Unsicherheit

- Big-Data-Strategie, die auf Kontrolle und Steuerung des Gesamtprozesses, der Störfallanalyse oder der Entwicklung datenbasierter Geschäftsmodelle zielt
 - Personenbezogene Detailkontrollen nicht intendiert, allenfalls Mitnahmeeffekt
- Management: Mitbestimmung verzögert betriebliche Digitalisierungsprozesse
 - Verzögerungen wegen Zahl und Komplexität digitaler Anwendungen, nicht aufgrund Ausreizung der Blockademacht der Betriebsräte
 - Im Gegenteil: auch Betriebsräte in vielen Fällen an Effektivierung der Mitbestimmung interessiert (zur eigenen Entlastung, aus Wettbewerbsgründen)
- Normbewusstsein der Betriebsräte stark auf individuelle Detailkontrollen fokussiert
 - Datifizierung / größere Prozesstransparenz aus Wettbewerbsgründen tendenziell akzeptiert
 - Hohe Unsicherheiten bzgl. Regelungsbedarfen über Schutz personenbezogener Leistungs- und Verhaltenskontrollen hinaus (neue Felder, unklare Rechtslagen)

Fazit: Herausforderungen für Regulierung

- Wettbewerbsdispositiv strukturiert Kräfteverhältnisse, Ansprüche und Aushandlungsprozesse
 - Regulierung wird zum Wettbewerbsfaktor: konsequente Schutzpolitik kommt weiter unter Druck
 - Digitalisierungsdiskurs verschärft Wettbewerbsdruck
 - Auseinandersetzungen um Konzepte der Wettbewerbsfähigkeit: Wettbewerbsfähigkeit <u>und</u> gute Arbeit, <u>durch</u> gute Arbeit oder <u>unter Inkaufnahme von Abstrichen bei</u> guter Arbeit
- Erosion des Normbewusstseins (management-/belegschaftsseitig) bei Arbeitszeitfragen
 - schwierige Rolle der Betriebsräte: Schutzinstanz eines generellen Belegschaftsinteresses oder Moderator unterschiedlicher Interessenlagen (innerhalb der Belegschaft, Betrieb)? Einmischen oder Wegducken?
 - Anpassungsdruck der Rechtslage?

Fazit: Herausforderungen für Regulierung

- § 87.1.6-Mitbestimmung steht unter Druck und damit zentraler Eingriffspunkt von Betriebsräten in Gestaltung der betrieblichen Digitalisierungspraxis
 - Rechtsänderungen würden die potenzielle Blockademacht betrieblicher Mitbestimmung und damit Regulierungsfähigkeit betrieblicher Digitalisierung reduzieren.
- Hohes Maß an Unsicherheit bzgl. Regulierungsanforderungen/-möglichkeiten in neuen Feldern
 - heterogene Interessenlagen der Beschäftigten erschweren klare Positionierungen
 - für Konfliktfähigkeit fehlt es an Orientierung (sowohl rechtlich als auch gewerkschaftspolitisch)

Ausblick: Herausforderungen für Regulierung

Technisierung Permanenz digitaler Technisierung: Beta-Versionen als Dauerzustand? Datenschutz in Zeiten von big data und data mining? Umgang mit der Objektivierung Datifizierung von Erfahrungswissen? **Automatisierung** Rationalisierungsschutz und Arbeitszeitverkürzungen? Auflösung des Betriebs als Sozialraum? Umgang mit neuen Herrschafts-Virtualisierung und Kontrollstrategien des Managements? Regulierungsanforderungen agiler Arbeit? Wo bleibt die Mitbestimmung Agilisierung bei agilen Innovationsprozessen?